

ihrer Arbeit für Geld an die Konsumenten. Die Entstehung des freien Handwerks ist erst in einer geldwirtschaftlichen Zeit möglich. Die zünftige Organisation hat den Zweck, fremden Wettbewerb möglichst auszuschließen, innerhalb der Zunft den Wettbewerb einzuschränken und die gewerbliche Produktion zu beaufsichtigen.

Eine Vorstufe des Handwerks ist diejenige Form des Gewerbebetriebs, in welcher der Produzent, ohne Besitz der Produktionsmittel, seine Arbeitskraft zeitweilig gegen Lohn an den Konsumenten vermietet (Lohnwerk).

Hausindustrie dagegen ist diejenige Stufe des gewerblichen Betriebes, auf welcher der Handwerker nicht mehr unmittelbar für die Konsumenten, sondern für Unternehmer arbeitet, welche ihrerseits den Verkauf an die Konsumenten übernehmen, und bildet den Übergang zum Fabrikwesen.

3. Die Stufe des Fabrikwesens ist erst einem kapitalkräftigen Zeitalter möglich, in welchem ein Unternehmerstand entsteht und zwischen Produzenten und Konsumenten tritt. Es beruht auf der Zusammenfassung einer Mehrzahl von Arbeitern, welche im Dienste eines Unternehmers stehen und von ihm Lohn erhalten, in einem Gebäude; so entstehen Großbetriebe, welche eine weitgehende Arbeitserlegung und Massenfabrication gestatten. Das Altertum kannte Fabriken, in welchen Sklaven arbeiteten. In der neueren Zeit ist die ausgebreitete Anwendung der Maschinen für die Fabrik charakteristisch geworden.

Das Fabrikwesen hat heute eine gewaltige Entwicklung genommen; doch bestehen daneben Hausfleiß, Lohnwerk, Handwerk und Hausindustrie fort.

II. Der Handel.

Die ursprüngliche Form des Handels ist der Tausch. Die Erfindung des Metallgeldes (in Vorderasien im Laufe des zweiten Jahrtausends v. Chr.) und der Münzprägung (durch die Lyder oder die ionischen Griechen) förderte den Handel im höchsten Maße. Einen weiteren Fortschritt bildet die Ausbildung des Kreditwesens. Dessen Träger sind heute die Banken; sie wurden zuerst in Oberitalien ausgebildet und gingen vom Geldwechselgeschäft aus; ihre Tätigkeit besteht heute vorzugsweise in der Aufbewahrung und Ruhbarmachung anvertrauten Geldes, Vermittelung von Geldzahlungen (Siroverkehr), An- und Verkauf von Wechseln, Gewährung von Darlehen, Aus-hilfe mit Geldsurrogaten (Banknoten) in Zeiten eines erhöhten Bedarfs an Umlaufsmitteln.